

Der Handelsgärtner.

Verantwortlicher Redakteur:
Hermann Pilz,
Leipzig.

Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis.

Für die Handelsberichte und den fachlichen Teil verantwortlich:
Otto Thalacker,
Leipzig-Gohlis.

Organ des „Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen E. G.“

„Der Handelsgärtner“ kann direkt durch die Post bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das Ausland Mark 8.—.
Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonnabends. — Inserate kosten im „Der Handelsgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Petitzeile.

Vom neuen Postscheckverkehr.

I.

Wir leben im Zeitalter des Verkehrs! Oft hat man in der letzten Zeit an diesem Kaiserwort drehen und deuteln wollen, ja oft genug ist es nur in ironischem Sinne gebraucht worden, wenn es galt Massnahmen des modernen Verkehrs zu geisseln. Nun ist in der Tat in den letzten Jahrzehnten manche Reform auf dem Gebiete des Verkehrs wesens aufgetaucht, welche Kopschütteln und tiefes Befremden erregte. Wir brauchen nur an die unglückselige Fahrkartensteuer zu erinnern, die jetzt wieder den Laufpass erhalten soll, an die Verteuerungen des Reisens im Nahverkehr in der Personen- und Gepäcktarifreform, an die Erhöhung der Fernspreckgebühren und anderes mehr. Das waren verkehrerschwerende und darum verkehrseindliche Massnahmen, die denn auch im Volke eine heftige, begründete Opposition auslösten.

Aber trotz aller solcher Erscheinungen müssen wir sagen, im allgemeinen geht es vorwärts, im allgemeinen ist kein Stillstehn, kein Rückschritt bemerklich und immer werden neue Einrichtungen getroffen, das Verkehrswesen intensiver auszugestalten und damit dem Handel unseres Vaterlandes zu dienen.

Zu diesen Neueinrichtungen gehört auch der Postscheckverkehr, dem wir einige Betrachtungen widmen wollen, da er sich ja gerade an den mittleren und kleinen Geschäftsmann wendet und auch in gärtnerischen Kreisen wohl beachtet zu werden verdient.

Das Scheckverfahren ist uralte. Will es doch der Historiker schon ein paar tausend Jahre vor Christi Geburt bei den Chinesen entdeckt haben und soviel ist sicher, dass die alten Römer das Scheckwesen bereits in ausgebildeter Form kannten. Ihre Zahlungsanweisungen entsprachen ganz den heutigen Schecks. Dann waren es im Mittelalter die Holländer, welche sich die Schecks zu nutze machten. Ihre sogenannten „kassierbriefe“ waren auch nichts anderes als Schecks, mit denen wie bei uns operiert wurde. Im Mittelalter gaben die Kaufleute ihre Gelder zu den Goldschmieden, welche feste Keller und Gewölbe hatten, in denen sie dieselben aufbewahren konnten. Und nun wurden von den Disponenten auf sie Zahlungsanweisungen gezogen, die man später „cheker“ oder „cheks“ nannte.

Eine grössere Bedeutung erhielt dieses Scheckwesen, dessen wir im „Handelsgärtner“ schon früher gedacht haben, erst durch die Einführung in England und Nordamerika, wo beinahe alles mit Schecks bezahlt wird. Es ist sehr bezeichnend, dass in England der, welcher mit einem Scheck bezahlt, für einen „gentleman“ gilt, wer sich aber zur Bezahlung herbeilässt, nur für einen „man“.

Ist das Scheckverfahren in Deutschland volkstümlich geworden? Wir haben diese Frage schon früher verneinen müssen. Wohl kam das Scheckwesen auch bei uns in Aufnahme, seit sich die Reichsbank und eine grössere Anzahl von Bankhäusern in Berlin entschlossen, ihm grössere Aufmerksamkeit zu schenken, aber es blieb doch auf den geringen kommerziellen Verkehr der Bankhäuser mit den Handelsfirmen beschränkt. Der Bankscheck drang auch in weitere Kreise ein. Und dabei ist es bis in die letzten Jahre geblieben. Zu seiner Volkstümlichkeit sollte aber eine Institution beitragen, die den Scheck schon im nachbarlichen Oesterreich zu einem populären Zahlungsmittel machte; das war die Einführung des Postscheckverkehrs, wie er in Oesterreich und der Schweiz existiert und wie er nun durch das neue Postscheckgesetz auch ab 1. Januar 1909 in Deutschland zur Einführung kommen soll. In Oesterreich ist es eine besondere Abteilung des Postressorts und zwar die der „Postsparkassen“, welche die Regelung des Scheckverfahrens in die Hand genommen hat. Die österreichischen Postsparkassen sollten nicht nur ein Sparmittel bilden, sondern auch dem Geldumlauf dienen. Man gestattete daher jedermann, der ein Guthaben von 100 Gulden, jetzt 100 Kronen auf der Postsparkasse hatte, auf diese Kasse Anweisungen zu nehmen, die dann bis zum Betrage der Einlagen zur Auszahlung an die benannten Empfänger kommen. Diese Art der Regelung fand namentlich auf dem platten Lande, wo keine Bankhäuser zu finden sind, eine freundliche Aufnahme und bald bildete sich ein Scheckverkehr heraus, der zwar dem Englands und Nordamerikas nicht gleichkam, aber doch recht ansehnliche Umsätze zu Tage förderte. In gleicher Weise regelte die Schweiz den Scheckverkehr.

Deutschland hat sich das österreichische Gesetz zum Muster genommen und nach dem österreichischen Vorbilde die Sache geordnet.

Das Postscheckgesetz und die dazu erlassene Postscheckordnung soll im folgenden einer Betrachtung unterworfen werden. Teilhaber am Postscheckverkehr kann jedermann sein, der als Stammeinlage wenigstens 100 Mark deponiert. Der Scheckverkehr wickelt sich im Uebrigen wie bei den Banken ab, nur mit dem Unterschiede, dass die Stammeinlagen und sonstigen Einzahlungen nicht verzinst werden. Es ist das ein Nachteil gegen Oesterreich, wo wenigstens eine Verzinsung von 2% vorgesehen ist. Bei uns sind im Gegenteil noch kleine Gebühren von 3 bis 7 Pfg. zu entrichten, für Scheckhefte 50 Pfg. zu zahlen, während die Zinsen von der Post geschluckt werden. Die Einzahlungen erfolgen mittelst Zahlkarte, Postanweisung und Ueberweisung von einem Konto auf das andere.

Für den Postscheckverkehr ist das deutsche Reichspostgebiet in neun Scheckbezirke eingeteilt worden, und jedem Bezirke steht wieder ein Postscheckamt vor, worauf wir im „Handelsgärtner“ bereits einmal aufmerksam machten.

Zum Postscheckamt Berlin gehören: Brandenburg und Pommern; zum Postscheckamt Danzig: Ost- und Westpreussen; Breslau: Posen, Schlesien; Hamburg: Schleswig-Holstein, Hansastädte, nördlicher Teil von Hannover, Oldenburg, Mecklenburg; Hannover: Das übrige Hannover, Provinz Sachsen, preussisches Thüringen, mitteldeutsche Kleinstaaten; Leipzig: Königreich Sachsen, thüringische Kleinstaaten; Frankfurt a. M.: Grossherzogtum Hessen, Provinz Hessen-Nassau; Karlsruhe: Grossherzogtum Baden und Elsass-Lothringen und Köln: Rheinprovinz, Westfalen. Die genaue Einteilung erfolgt nach Oberpostdirektionen. — Für das erste Vierteljahr hofft man auf eine Einnahme von 40000 Mk. (Gebühren 32000 Mk., Erlös für verkaufte Formulare 5000 Mk., Zinsen 3000 Mk.). Man rechnet für das erste Vierteljahr mit 10000 Karten und 500000 Buchungen (400000 Bareinzahlungen, 60000 Barrückzahlungen, 20000 Lastschriften und 20000 Gutschriften). Man will im gleichen Zeitraum 10000 Scheckhefte verkaufen und Stammeinlagen (1 Million Mk.) zinslich anlegen. Die Ausgaben für das erste Vierteljahr werden auf 126000 Mk. geschätzt, so dass 85700 Mk. erforderlich sein werden, bis das Ganze in geordnete Bahnen geleitet worden

ist. Der Verkehr mit den erwähnten Postscheckämtern wird sich in der folgenden Weise entwickeln: Wenn z. B. ein Gärtner ein Konto eröffnen will, stellt er entweder bei dem zuständigen Postscheckamt oder auch bei seinem Postamt einen Zulassungsantrag. Das Scheckamt nun, welches zuständig ist, auf Verlangen übrigens auch jedes andere oder mehrere zugleich, eröffnet das Konto, sobald der Antragsteller 100 Mk. als Stammeinlage gezahlt hat. Es beginnt nunmehr der übliche Kontoverkehr. Wer Zahlkarten benutzt, erhält Zahlkartenhäfte. Auf solche Zahlkarten können bis 10000 Mk. eingezahlt werden. Die Einzahlungen können auf jedem Postamt geschehen, welches darüber quittiert. Das Scheckamt schreibt den Betrag gut und benachrichtigt hier von den Inhaber. Die sogenannte Zahlkarte ähnelt ganz unser heutiger Postanweisung. Ihr Text lautet z. B.:

„Zahlkarte auf 300 Mk. 25 Pf. für Gutschrift auf das Konto 15978 des Herrn „Gärtnerbesitzer N. N. in Steglitz bei dem Postscheckamt Berlin“.

Links daneben befindet sich ein Abschnitt, wie bei den Geldanweisungen, die der Inhaber vom Scheckamte nach Gutschrift zurückerhält. Rechts daneben befindet sich ein sogenannter Einlieferungsschein, den der Einzahler auszufüllen hat und auf dem die Postannahmestelle die Quittung ausstellt.

Für die Einzahlungen mittelst Postanweisung gelten die folgenden Vorschriften: Jeder Kontoinhaber kann beim Postamt seines Wohnortes den Antrag stellen, dass alle für ihn eingehenden und von ihm angenommenen Postanweisungen seinem Postscheckkonto gutgeschrieben werden. Ist ein solcher Antrag gestellt, so überweist das Postamt den Betrag der Postanweisungen einmal täglich mittelst Zahlkarte dem Postscheckamte. Das Gleiche gilt für Postauftrags- und Nachnahmegerelder.

Die Stückzahlung erfolgt ebenfalls durch Schecks bis zum Betrag von 10000 Mk. Der Scheck ist spätestens am zehnten Tage nach der Ausstellung beim Postscheckamte zur Zahlung vorzulegen. Ist der Zahlungsempfänger bezeichnet, so erhält auch dieser die rückzahlende Summe. Der Scheck ist nicht durch Indossament übertragbar. Hat der bezeichnete Zahlungsempfänger kein Postkonto, so erhält er das Geld durch Postan-

Die Alpenpflanzen, deren Wert und Verwendung.

II.

Bevor wir den Abschnitt über die natürlichen Bedingungen der alpinen Region verlassen, sei hier noch in aller Kürze auf die alpinen Standorte und Bodenbeschaffenheit hingewiesen. Bei den alpinen Standorten unterscheidet die Wissenschaft zwischen „geschlossenen Formationen“, d. h. einem den Boden dicht bedeckenden Pflanzenbestand und „offenen Formationen“, d. h. aus isolierten, den Boden nicht bedeckenden Individuen bestehend. Die ersteren setzen sich wieder einerseits vorwiegend aus Holzpflanzen, andererseits aus Kräutern zusammen. Bei den Holzpflanzen unterscheidet man zwischen 1. Formation der Gebüsche (Alpenrose, Alpenröhre); 2. Formation der Zwergsträucher (Preisselbeere, Heidelbeere, Moorbeere usw.); 3. Formation der Spaliersträucher (*Azalea procumbens*, *Dryas octopetala* usw.); 4. Formation der Rasensträucher (*Salix herbacea*). Den Holzpflanzen werden die vorwiegend aus Kräutern bestehenden alpinen Wiesen gegenübergestellt, die sich den ersteren als folgende Formationen anreihen lassen: 5. Formation der Trockenwiese, auf trockenem Boden, von trockenliebenden Pflanzen gebildet (Xerophyten); 6. Formation der Frischwiese, auf frischem Boden, von Pflanzen von mittleren Feuchtigkeitsbedürfnissen (Mesophyten); 7. Formation der nassen Wiese, auf stark wasserdurchtränktem Boden mit Feuchtigkeits liebenden Pflanzen (Hygrophyten). Von den „offenen Formationen“ sind erwähnenswert: 8. Formation der Karfluren, d. h. hochstenglige, üppige Kräuter in lückigem Verband auf humusreichem Boden zwischen Alpenröhren und im Grunde

feuchter Schluchten; 9. Formation der Sandfluren; 10. Formation der Schuttfuren, auf Moränen, Schutt, Schutthalde usw.); 11. Formation der Felsflora.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Kultur der Alpenpflanzen ist der Kalkgehalt des Bodens, bzw. die geologische Beschaffenheit desselben überhaupt, denn es besteht kein Zweifel, dass mit dem Wechsel des Bodens auch die Flora wechselt. Bis jetzt bestehen aber noch verschiedene Ansichten, warum die einen Pflanzen kalkarmen, andere kalkreichen Boden bevorzugen. Man unterscheidet eine chemische und physikalische Theorie und innerhalb der ersteren eine Kalktheorie und Mineraltheorie. Die Anhänger der chemischen Theorie erblicken in dem Gehalt des Bodens an bestimmten Nährstoffen die Ursache, welche die einen Pflanzen vertreibt, die anderen fördert. Die Kalktheorie erklärt den Gehalt an kohlensauren Kalk als ausschlaggebend und zwar bedürfen die Kalkpflanzen ihn nach der älteren Anschauung in grösserer Menge, nach der neueren dagegen ertragen sie ihn in grösserer Menge. Die Kalktheorie unterscheidet demnach: a) Pflanzen, welche in einem Boden mit kohlensaurem Kalk über 0,02—0,03% nicht zu gedeihen vermögen; sie heissen: Kalkscheue, Kalkflieger, Kieselpflanzen im allgemeinen; Kieselstet, Kieselzeiger, wenn sie ausschliesslich; Kieselhold, Kieseldeuter, wenn sie vorzugsweise kalkarme Boden bewohnen. b) Pflanzen, welche in kalkreichem Boden gut gedeihen; sie heissen: Kalkliebende, Kalkpflanzen im allgemeinen; Kalkstete, Kalkzeiger, wenn sie ausschliesslich; Kalkholde, Kalkdeuter, wenn sie vorzugsweise kalkreiche Boden bewohnen. Auf die beiden anderen Theorien, Mineralgehalt und physikalische Eigenschaften, wollen wir hier nicht

näher eingehen; für uns genügt die Tatsache, die sich bei Kulturversuchen ergeben hat, dass man zwischen kalkscheuen und kalkliebenden Pflanzen unterscheiden muss. Eingehender werden wir dagegen darauf zurückkommen, bei Besprechung der Kultur der Alpenpflanzen im allgemeinen.

Sehr interessante Beobachtungen sind in bezug auf die Oekologie, d. h. Bau und Leben der Alpenpflanzen in ihren Beziehungen zu Klima und Standort gemacht worden. Wir halten uns auch hier an die in „Schröters Pflanzenleben der Alpen“ gemachten äusserst interessanten Aufzeichnungen, aus denen wir das für uns Bedeutsamste in Kürze entnehmen.

Die Lebensdauer der Pflanzen hängt mit den klimatischen Bedingungen eng zusammen. Die alpine und auch die arktische Flora sind infolge der kurzen Vegetationszeit arm an einjährigen Arten und zwar nimmt der Prozentsatz derselben von der Ebene an allmählich ab. Eingehende Beobachtungen durch verschiedene Botaniker haben zu folgenden Zahlen geführt: Zwischen 200 und 600 Meter ü. M. gibt es 60% Einjährige, zwischen 600 und 1800 Meter 33% und über 1800 Meter nur noch 6%. Der bekannte Botaniker Kerner gibt sogar für die gesamte Alpenwelt nur 4% Einjährige an; unter den am höchsten steigenden Blütenpflanzen fehlen sie vollständig. Alpine Einjährige (mit Frühlings- oder Herbstkeimung) sind folgende: *Ranunculus pygmaeus*, *Silene rupestris*, *Sedum villosum*, *Sedum atratum*, *Saxifraga adscendens*, *Pleurogyne carinthiaca*, *Gentiana nivalis*, *G. tenella*, *G. nana*, *G. campestris*, *G. rhaetica*, *Linum alpinum*, *Papaver alpinum*, alle *Euphrasien-* und *Alectorolophus*-Arten; zweijährig sind *Campanula thyrsoidea*, *Tozzia alpina* und *Trifolium badium*. Es kommt nun auch vor, dass Pflanzen, welche in der Ebene

einjährig sind, auf den Alpen ausdauernd werden und zwar ist das an folgenden Arten beobachtet worden: *Arenaria serpyllifolia*, *Poa annua*, *Senecio vulgaris*, *S. nebrodensis*, *Ajuga chamopytyis*, *Viola tricolor* und *Cardamine hirsuta*.

Das Licht ist für die Pflanzen eine unentbehrliche Energiequelle. Starkes Licht begünstigt die Stoffproduktion wesentlich, sie hemmt aber auch die Streckung der Stengelglieder. Der Zwergwuchs der Alpenpflanzen ist indessen nicht nur eine Folge starken Lichtes, sondern, wie Versuche gezeigt haben, besonders auch der Nachkälte. Es gibt eine Anzahl alpiner Arten, jedoch nicht alle, die, wenn sie in die Ebene gepflanzt werden, einen höheren Wuchs erhalten als im Gebirge selbst. Dieses „Ausarten“ tritt aber nur in seltenen Fällen ein, besonders dann, wenn man die natürlichen Bedingungen, denen die Pflanzen in ihrer Heimat ausgesetzt sind, einigermaßen kennt und ihnen genügend Rechnung trägt. Der angeborene niedere, gedrängte Wuchs, „Nanismus“, gereicht den Pflanzen im alpinen Klima zum vorteilhaften Schutz gegen Schneedruck, gegen die Windwirkung, zur Ausnutzung des Schneeschutzes gegen Frost und vorzeitiges Treiben, zur Ausnutzung der Bodenwärme und der grösseren Feuchtigkeit der tieferen Luftschichten. Besonders häufige Wuchsformen sind die Spaliersträucher, Rosettenpflanzen und Polsterpflanzen.

Eine charakteristische Erscheinung bei den Alpenpflanzen ist das frühe, beinahe plötzliche Erschliessen der Blüten, oft schon nur wenige Tage nach der Schneeschmelze. Die dann herrschende hohe Lufttemperatur bewirkt das sofortige Austreiben der Pflanzen, das für sie bei der kurzen Vegetationsperiode sehr vorteilhaft ist. Bei späterem Aufblühen würde bei vielen Arten sich keimreifer Same bilden, wodurch für dieselben die Gefahr des Aussterbens vorhanden wäre. Bei manchen Kulturformen